

# Personal-Abgaben-Stundung

Stand: 31.03.2020

## Zahlungserleichterungen gegenüber Sozialversicherungsträger und dem Finanzamt

### 1. Sozialversicherungsbeiträge ÖGK

- Zahlungserleichterung:
  - Stundungen für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020
  - Aussetzen der Einbringungsmaßnahmen in den Monaten März, April und Mai 2020
- Weitere Informationen:  
<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.858001&portal=oegkportal>

### 2. Sozialversicherungsbeiträge SVS

- Zahlungserleichterung für alle SVS-Versicherten:
  - Stundung der Beiträge
  - Ratenzahlung der Beiträge
  - Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage
  - Gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen
- Weitere Informationen:  
<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857676>

### 3. Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds bzw. Kommunalsteuer

Der Arbeitgeber bzw. Steuerpflichtige kann bei seinem Finanzamt bzw. bei seiner Gemeinde eine Stundung bzw. deren Entrichtung in Raten beantragen.

## Was kann RKP für Sie tun?

Egal ob Sie Fragen zu den Zahlungserleichterungen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen – wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr unter +43 3332 6005 100 oder [office@rkp.at](mailto:office@rkp.at).

**Bleiben Sie gesund!**



Sie möchten keine wichtigen Informationen verpassen? Melden Sie sich zu unserem **Newsletter** an: [www.rkp.at/newsletter](http://www.rkp.at/newsletter)

Besuchen Sie uns auch auf unserer **Homepage** oder unseren **Social Media Kanälen**:



Quelle: ÖGK / SVS (31.03.2020)